



Wiederholungslehrgang für die Durchführung von Sprengarbeiten (SW)

Stand: Oktober 2018

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!
- **Nachweis über**
 - die erfolgreiche Teilnahme an einem Grund- oder Sonderlehrgang²⁾ für Sprengarbeiten
 - oder**
 - die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten, jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der **Nachweis ist durch Vorlage**

- eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 bzw. 27 SprengG mit Fachkundeeintrag eines entsprechenden Grund- oder Sonderlehrganges für Sprengarbeiten
- oder**
- des Fachkundezeugnisses für einen der in Nummer 1 genannten Lehrgänge bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten **zu erbringen.**

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender ausgewählter Themengebiete

- sprengstoffrechtliche Vorschriften (SprengG, Verordnungen, etc.)
- bergrechtliche Vorschriften (BBergG, Verordnungen, Richtlinien, etc.)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen und Technische Regeln über die Ausführung von Sprengarbeiten
- Neuentwicklung im Bereich Sprengtechnik (Sprengstoffe, Zündmittel, Sprengverfahren, Technologien)
- Auffrischung von Kenntnissen für die Durchführung von Sprengarbeiten (u.a. für allgemeine Sprengarbeiten, Bauwerkssprengungen, Großbohrlochsprengungen, Sprengungen unter Tage, Eissprengungen, Sprengungen in heißen Massen)
- Besprechung von Unfällen
- Durchführung von Verbringungsverfahren
- Erfahrungsaustausch und Aussprache

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

²⁾ Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“, „Sprengarbeiten unter Tage“, „Sprengarbeiten für geophysikalische Zwecke“, „Schneefeldsprengungen“, „Sprengungen in heißen Massen“; Sonderlehrgang „Großbohrlochsprengungen“, „Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen“, „Kultursprengungen“, „Sprengen unter Wasser“, „Eissprengungen“;

Termine:

SW 1 – 19	07.01.-08.01.2019
SW 2 – 19	18.02.-19.02.2019
SW 3 – 19	25.03.-26.03.2019
SW 4 – 19	27.05.-28.05.2019
SW 5 – 19	02.09.-03.09.2019
SW 6 – 19	02.12.-03.12.2019

Abschluss:

Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grund- und/oder Sonderlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7/27 SprengG)

Lehrgangskosten:

450,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.